

Präventions- und Check-up-Kalender

Präventionsleistungen bei Kindern und Jugendlichen durch Haus- und Kinderärzte



Untersuchung	Alter	Toleranzgrenze	GOP
U1	unmittelbar nach Geburt		01711
Erweitertes Neugeborenen-Screening	36.–72. Lebensstunde	bis zur U2	01707
Zuschlag für Beratung im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings	möglichst vor dem 2. Lebenstag		01704
Neugeborenen-Hörscreening*	bis zum 3. Lebenstag	Frühgeburten: errechneter Geburtstermin; begründete Ausnahmen **: vor Ende des 3. Monats	01705
Kontroll-AABR *	möglichst am selben Tag der Erstuntersuchung	bis zur U2, in begründeten Ausnahmefällen bis zur U3	01706
U2	3.–10. Lebenstag	3.–14. Lebenstag***	01712
U3	4.–5. Lebenswoche	3.–8. Lebenswoche	01713
Sonographie Säuglingshüfte (zur U3)	4.–5. Lebenswoche	3.–8. Lebenswoche	01722
U4	3.–4. Lebensmonat	2.–4½. Lebensmonat	01714
U5	6.–7. Lebensmonat	5.–8. Lebensmonat	01715
U6	10.–12. Lebensmonat	9.–14. Lebensmonat	01716
U7	21.–24. Lebensmonat	20.–27. Lebensmonat	01717
U7a	34.–36. Lebensmonat	33.–38. Lebensmonat	01723
U8	46.–48. Lebensmonat	43.–50. Lebensmonat	01718
U9	60.–64. Lebensmonat	58.–66. Lebensmonat	01719
J1	13. Geburtstag – vollendetes 14. Lebensjahr	12. Geburtstag – vollendetes 15. Lebensjahr	01720
Besuch im Rahmen von U1 und U2			01721

* nicht von Hausärzten abrechenbar ** beispielsweise kranke oder mehrfach behinderte Kinder (unter Beachtung der Zusatzstörungen und notwendigen klinischen Maßnahmen)

*** die Neugeborenen-Basisuntersuchung ist innerhalb der genannten Zeitgrenze durchzuführen, auch wenn der EBM ein Neugeborenes bis zum 28. Tag definiert

Präventions- und Check-up-Kalender

Präventionsleistungen bei Erwachsenen für Hausärzte

	Krebsvorsorge Frauen *	Gesundheits-Check-up	Zuschlag zu 01732 ** (Früherkennung Hautkrebs)	Früherkennung Hautkrebs**	Krebsvorsorge Männer	Untersuchung Blut im Stuhl	Beratung zur Koloskopie
Alter GOP	01730	01732	01746	01745	01731	01734	01740
20 – 30	einmal im Kalenderjahr						
30 – 35	ab 30 zusätzlich:						
35 – 45	Untersuchung Mammæ	ab 35	ab 35	ab 35			
45 – 50	einmal im Kalenderjahr	jedes zweite Kalenderjahr	jedes zweite Kalenderjahr	jedes zweite Kalenderjahr	ab 45 einmal im Kalenderjahr		
50 – 54	ab 50 zusätzlich:				ab 50 zusätzlich:	einmal jährlich	
> 55	digitale Untersuchung des Rektums einmal im Kalenderjahr				digitale Untersuchung des Rektums einmal im Kalenderjahr	ab 55 alle zwei Jahre ***	ab 55 einmal

* abrechenbar, wenn die Leistung bereits vor dem 31. 12. 2002 vom Arzt/Ärztin abgerechnet wurde oder er/sie über eine mindestens einjährige gynäkologische Weiterbildung verfügt

** genehmigungspflichtige Leistung *** nur abrechenbar, wenn keine Koloskopie durchgeführt wurde

Beratung Früherkennungsuntersuchungen für schwerwiegend chronisch erkrankte Frauen (geboren nach 1. April 1987)	01735	Einmalig innerhalb von 2 Jahren nach Erreichen des Anspruchs auf die Früherkennungsuntersuchung – ab 20 Jahren – abrechenbar (kann nur von Ärzten abgerechnet werden, die berechtigt sind, die entsprechende Früherkennungsuntersuchung durchzuführen)
--	--------------	--